

Sitzungsvorlage Nr. 184/2018  
Sitzung: Gemeinderat  
Anlage(n):

Haushaltsentwurf 2019

Sitzung am 18.12.2018

AZ: III-902.41; 022.31/Vo  
Erstellt: 16.11.2018



# SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

## Einbringung und Erläuterung des Haushaltsplanentwurfes 2019

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Eutingen im Gäu stellt zum 01.01.2019 auf das neue kommunale Haushaltsrecht um. Wie bisher ist die Gemeinde aufgrund von § 77 i. V. m. den §§ 79 und 80 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg verpflichtet für jedes Jahr eine Haushaltssatzung samt Haushaltsplan zu erstellen. Die Haushaltssatzung kann auch für zwei Jahre, nach Jahren getrennt, erlassen werden. Wie in den zurückliegenden Jahren soll auch für 2019 ein Einjahreshaushalt erstellt werden.

Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben für das neue Haushaltsrecht unterscheiden sich Form und Inhalt des neuen Haushaltsplans deutlich von den bisherigen Plänen. Statt in einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist der neue Haushalt in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Die bisherige zahlungsorientierte Darstellung wird durch die ressourcenorientierte Betrachtung abgelöst, dargestellt in Erträgen und Aufwendungen. Anstelle der bisherigen Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte enthält der neue Haushaltsplan Produktgruppen und Produkte.

Auf Grund dieser Veränderungen sind vielfach keine Vergleiche mit den Planansätzen des Vorjahres und mit den Rechnungsergebnissen des Vorvorjahres möglich. Die entsprechenden Spalten im ersten doppischen Haushalt sind deshalb leer bzw. mit „Nullwerten“ versehen.

Die Gemeinde Eutingen im Gäu hat sich bei der Umstellung für das vom Rechenzentrum entwickelte Produkt SAP-SMART entschieden, das im Vergleich zum Standardprogramm von SAP zwar nicht alle Möglichkeiten bietet, die Ansprüche und Anforderungen einer Gemeinde unserer Größenordnung aber vollständig abdeckt und das Umstellungsverfahren wesentlich erleichtert hat.

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde vom Haushaltsausschuss am 19.11.2018 vorberaten. Das Ergebnis dieser Beratung ist in den Haushaltsentwurf eingearbeitet. Weitere durchgeführte Ergänzungen und Veränderungen und Ergänzungen wirken sich letztendlich erst im Finanzplanungszeitraum aus.

Wie in den zurückliegenden Jahren wird der Haushaltsplanentwurf im Rahmen der Haushaltsrede im Gemeinderat eingebracht. Wesentliche Inhalte und Änderungen in der Systematik des Haushaltsrechts werden im Rahmen der Einbringung erläutert.